

## **Antrag**

**der Abg. Boris Palmer u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Zukunft des Schönes-Wochenend-Tickets**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

I.

zu berichten,

1. wie die Landesregierung das Vorhaben der Deutschen Bahn beurteilt, den Preis für das „Schönes-Wochenend-Ticket“ von 40 auf 55 DM anzuheben;
2. ob es zutrifft, dass die Deutsche Bahn bislang nicht bereit ist, das „Baden-Württemberg-Ticket“ auch am Wochenende und an diesen Tagen ganztags (ohne morgendliche Sperrzeit) anzubieten;

II.

auf die Deutsche Bahn hinzuwirken, für den Fall einer nicht abzuwendenden Verteuerung des Wochenendtickets das „Baden-Württemberg-Ticket“ auch am Wochenende anzubieten.

11. 12. 2001

Boris Palmer, Dr. Salomon, Dr. Witzel, Rastätter,  
Walter, Lösch GRÜNE

### Begründung

Das „Schöne-Wochenend-Ticket“, mit welchem an Samstagen oder Sonntagen bis zu fünf Personen bundesweit alle Nahverkehrszüge nutzen können, hat zu einer deutlich gesteigerten Nutzung der Bahn im Freizeitverkehr an den Wochenenden geführt. Die Deutsche Bahn AG hat nun einen Antrag auf eine weitere Preiserhöhung beim „Schönen-Wochenend-Ticket“ gestellt. Als Begründung führt sie an, dass Gruppen, welche dieses günstige Ticket nutzen, auf manchen Relationen zu überfüllten Zügen führen. Für Gruppen, welche mit 5 Personen das Ticket voll ausnutzen, wird aber auch der erhöhte Ticketpreis attraktiv bleiben (11 DM statt 8 DM pro Person), sodass der gewünschte Effekt kaum eintreten wird.

Hingegen wirkt sich die nahezu 40prozentige Preiserhöhung sehr negativ auf Einzelreisende und Paare aus, welche das „Schöne-Wochenend-Ticket“ als günstigen Pauschalpreis nutzen. Für diese wird der Ticketpreis deutlich unattraktiver.

Eine Abhilfe könnte sein, dass das in der Gültigkeit auf Baden-Württemberg beschränkte Baden-Württemberg-Ticket auch am Wochenende angeboten wird. Die morgendliche Sperrzeit vor 9 Uhr, welche an Werktagen eine Nutzung während der Berufsverkehrszeit ausschließen soll, kann dabei an Wochenenden entfallen.

Die Landesregierung sollte im Rahmen ihrer Position als Besteller von Zugleistungen bei der DB auf eine derartige zeitliche Ausdehnung des Baden-Württemberg-Tickets hinwirken.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2001 Nr. 33–3822.2–00/361 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten*

*I. 1. wie die Landesregierung das Vorhaben der Deutschen Bahn beurteilt,  
den Preis für das „Schönes-Wochenend-Ticket“ von 40 auf 55 DM anzuheben.*

Zu I. 1.:

Die Landesregierung beurteilt das Vorhaben der DB AG, den Preis für das Schöne-Wochenend-Ticket auf künftig 28 € oder rd. 55 DM anzuheben, sehr kritisch. In einem Schreiben des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt und Verkehr an den Vorstand der DB Regio AG heißt es hierzu u. a.:

„Mit dem Schönen-Wochenend-Ticket ist die Deutsche Bahn AG seinerzeit angetreten, die ansonsten am Wochenende leer fahrenden Züge zu füllen und ein gegenüber der Benutzung des Pkw attraktives Konkurrenzangebot zu machen. In der Folgezeit ist das Schöne-Wochenend-Ticket offensichtlich auf eine derart hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung gestoßen, dass die Deutsche Bahn AG nunmehr krampfhaft versucht, die Nutzung dieses äußerst attrakti-

ven Angebotes systematisch einzuschränken. Wir haben bisher sämtliche Tarifänderungen beim Schönen-Wochenend-Ticket mitgetragen, nicht zuletzt weil wir die seitens der Deutschen Bahn AG vorgetragene Argumentation nachvollziehen konnten. Die jetzt vorgetragene Argumentation, einzelne Züge seien so überbesetzt, dass lenkende Maßnahmen notwendig seien und der Preis deshalb um rund ein Drittel erhöht werden müsse, ist für uns aber nicht mehr nachvollziehbar. Dies umso weniger, als die Länder vorab in dieser Frage nur am Rande beteiligt worden sind. Wir hätten es begrüßt, wenn diese Problematik intensiv mit den Ländern besprochen worden wäre. Dabei wäre es auch möglich gewesen, über die Verstärkung einzelner Züge, über zusätzliche Züge sowie über andere Maßnahmen zur Verkehrslenkung zu diskutieren, bevor der Preis des Schönen-Wochenend-Tickets so drastisch erhöht wird. Insbesondere hätten wir es begrüßt, wenn die Deutsche Bahn AG den Ländern gegenüber die durch die Überbesetzungen entstehenden Kosten und die durch eine Preiserhöhung erzielbaren Mehreinnahmen dargelegt hätte. Auch dies ist nicht erfolgt.

Das Land Baden-Württemberg stellt fest, dass die Deutsche Bahn AG wieder einmal ohne Rücksprache mit den Ländern Tarifmaßnahmen trifft, die die Länder aus Rechtsgründen letztendlich nicht ablehnen können. Wir werden dies zum Anlass nehmen, gegenüber der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass die Verantwortung für die Preiserhöhung ausschließlich bei der Deutschen Bahn AG liegt und sie diese alleine zu verantworten hat.“

*I. 2. Trifft es zu, dass die Deutsche Bahn bislang nicht bereit ist, das „Baden-Württemberg-Ticket“ auch am Wochenende und an diesen Tagen ganztags (ohne morgendliche Sperrzeit) anzubieten?*

Zu I. 2.:

Ja, dies trifft zu.

*II. Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, auf die Deutsche Bahn hinzuwirken, für den Fall einer nicht abzuwendenden Verteuerung des Wochenendtickets das „Baden-Württemberg-Ticket“ auch am Wochenende anzubieten.*

Zu II.:

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat erst unlängst im Rahmen einer Besprechung bei der DB AG den Vorschlag gemacht, das Baden-Württemberg-Ticket auch am Wochenende anzubieten. Dies wurde von der DB AG abgelehnt. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2001 hat die DB AG ihre ablehnende Haltung zu dieser Frage bekräftigt. Sie argumentiert, die Beschränkung des Baden-Württemberg-Tickets auf Werktage sei aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und des Reisendenkomforts unverzichtbar. Das parallele Angebot von Schönes-Wochenend-Ticket und Baden-Württemberg-Ticket am Wochenende würde zu einer „unangenehmen Steigerung der Komplexität für den Kunden“ führen. Begründet wird dies mit den unterschiedlichen Bestimmungen für die Nutzung von Interregio-Zügen und den aufwändigen Vergleichsrechnungen, um das jeweils günstigste Angebot zu bestimmen. Im Übrigen, so die DB AG, habe eine Kundenbefragung ergeben, dass das jetzt vorgesehene Maßnahmenpaket (Schönes-Wochenend-Ticket 28 € Länder-ticket 21 € und auf Werktage begrenzt) die optimale Lösung für Kunden und Bahn darstelle.

Unter diesen Umständen sieht das Ministerium für Umwelt und Verkehr derzeit keine reellen Erfolgsaussichten für einen erneuten Vorstoß. Dies umso

weniger, als nach der für die Genehmigung von Tarifen geltenden Rechtslage das Prüfungsrecht des Landes auf die Rechtmäßigkeit der Beförderungsbedingungen beschränkt ist und dem Land bei Preismaßnahmen lediglich die Instrumente der Verordnung EWG Nr. 1191/69 – Auferlegung zu Gunsten bestimmter Personengruppen oder einer bestimmten Preishöhe bei Regelangeboten – zur Verfügung stehen.

In Vertretung

Dr. Birn

Ministerialdirektor